



Corona Infektionsschutzkonzept

**für den Sportbetrieb in der Sporthalle des Förderzentrums, Sommestr. und
in der Centerville-Schulsporthalle**

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die Teilnahme am Sportbetrieb ist nur dann gestattet, wenn man frei von Krankheitssymptomen (SARS-Cov-2) ist. Der Teilnehmer (Sportler, Übungsleiter, Helfer, Betreuer, Verantwortliche) muss absolut gesund sein. Bei Krankheitszeichen (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) darf somit nicht am Sportbetrieb teilgenommen werden.
- Die Teilnahme am Sportbetrieb ist weiter nicht gestattet, wenn ein Familienmitglied erkrankt ist, oder ein Familienmitglied in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Coronavirus-Infizierten hatte.
- Eine Teilnahme ist auch nicht möglich, wenn ein Teilnehmer von den Behörden aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) sich für die jeweilige Dauer in angeordnete Quarantäne befindet oder wenn der Teilnehmer nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen bzw. gemäß den aktuellen Bestimmungen sich in häuslicher Quarantäne befindet.
- In allen Fällen informiert der Übungsleiter/Betreuer/Verantwortliche den Coronabeauftragten. Im Zweifelsfalle entscheidet der Coronabeauftragte über die Teilnahme am Sportbetrieb.
- Sollte bei Teilnehmern oder bei einem engen Familienmitglied ein Covid-19-Verdachtsfall vorliegen bzw. nachgewiesen werden, müssen sie selbst, oder über den Übungsleiter, umgehend den Coronabeauftragten informieren. Er wird in diesem Fall eine entsprechende Warnung - mit Wahrung der gebotenen Anonymität - an die weiteren Teilnehmer der

Sportgruppe herausgeben, um weitere Ansteckungen zu verhindern. Die Teilnehmer der gesamten Sportgruppe müssen dann gegebenenfalls jeweils Zuhause in private Isolation (Quarantäne). Der Coronabeauftragte entscheidet nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden über die Vorgehensweise.

- Teilnehmer, die gemäß den Vorgaben des Robert Koch Institutes (RKI) zu einer Risikogruppe gehören, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen, außer sie weisen eine ärztliche Unbedenklichkeits-Bescheinigung vor, gemäß der sie gesund sind und nicht zu einer der vom RKI bezeichneten Risikogruppe gehören.
- Der Sportbetrieb erfolgt auf freiwilliger Basis, keinem entsteht bei einer Nichtteilnahme ein Nachteil. Daher bleibt es immer die Entscheidung des Einzelnen oder der einzelnen Familien – mit Blick auf Risikofaktoren im persönlichen Bereich – überlassen, ob eine Teilnahme erfolgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportstätte

- Der Abstand von mindestens 1,50 m ist immer einzuhalten, während des Sportbetriebs, auf dem Weg zum Sportgelände, sowie bei der Begrüßung. Auch auf dem Parkplatz ist jeglicher Körperkontakt untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Sportbetrieb (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich (ausgenommen Kinder unter 6 Jahren).
- Eltern dürfen unter Einhaltung des Kontaktgebotes und mit Verwendung einer Schutzmaske ihr Kind am Eingang abgeben. Das Betreten des Gebäudes ist Eltern und Zuschauern jeglicher Art untersagt.
- Fahrgemeinschaften o.ä. sind nicht gestattet; beim gemeinsamen Weg mehrerer Teilnehmer - zum Beispiel zu Fuß oder mit dem Fahrrad - muss der Mindestabstand eingehalten werden.
- Die Sportler kommen umgezogen, also in Sportkleidung, pünktlich zum Sportbetrieb, jedoch maximal 10 Minuten vor Sportbetriebsbeginn.
- Kabinen und Sanitärbereich sollen nicht benutzt werden (siehe Zusatz Halle), lediglich der Toilettenbereich kann bei Bedarf aufgesperrt werden. Hierbei sind die aktuell gültigen Hygieneregeln einzuhalten. Flüssigseife, Papierhandtücher, min 20 Sekunden Händewaschen, ist bei einer Benutzung notwendig.

- Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel sind am Eingang und in den Toiletten vorhanden bzw. werden zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Maßnahmen im Hallensportbetrieb

- Sportkleidung und Sportgeräte dürfen nicht ausgeliehen oder getauscht werden (z.B. Badminton-/Tischtennisschläger/Übungsmatte). Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes Sportgerät/Übungsmatte mit.
- Getränke sind selbst mitzubringen, namentlich zu kennzeichnen und dürfen nicht weitergegeben werden.
- Die Übungsleiter/Betreuer/Verantwortlichen stellen benötigte Sportgeräte zur Verfügung und räumen diese nach dem Sportbetrieb wieder weg und desinfizieren diese. Wird das Sportgerät von mehreren Teilnehmern berührt, ist es vor und nach der Übung zu desinfizieren.
- Bei jeder Übungsstunde sind die Teilnehmer namentlich und mit Telefonnummer zu erfassen. Die Liste ist max. 3 Wochen aufzubewahren.
- Bei Kampfsport darf die jeweilige Trainingsgruppe nur maximal 5 Teilnehmer umfassen. Eine Gruppe von 5 Personen ist somit erstmalig festzuhalten und darf auch in den folgenden Übungswochen nicht verändert werden. Die 5-er Gruppen können zeitgleich trainieren, wenn der Mindestabstand zwischen den Gruppen eingehalten wird. Ein Übungsleiter kann mehrere 5er Gruppen zeitgleich trainieren, wenn er selbst nicht aktiv an den Übungen teilnimmt.
- Bei den einzelnen Übungen sind für die wartenden Sportler im Falle eines "Anstellens" Markierungen auszulegen, damit der Mindestabstand nicht in Vergessenheit gerät.
- Alle Teilnehmer weisen per Erklärung nach, dass sie diese Regeln gelesen und verstanden haben und einhalten werden. Die unterschriebene Erklärung ist beim Coronabeauftragten abzugeben.
- Falls sich eine der am Sportbetriebsbetrieb beteiligten Personen nicht an die Regeln hält, wird diese vom zukünftigen Betrieb während der „Corona-Zeit“ ausgeschlossen. Im Extremfall muss auch der komplette Sportbetrieb dieser Gruppe eingestellt werden. Der Coronabeauftragte ist hierfür zuständig und entscheidet hier in Zweifelsfällen.
- Die Teilnahme von Neumitgliedern ist erst möglich, wenn das komplette vereinsinterne Aufnahmeverfahren abgeschlossen ist und die unterschriebene Erklärung mind. 3 Stunden vor Sportbetriebsbeginn dem sportlichen Leiter oder Coronabeauftragten vorliegt.
- Bei auftretenden Unstimmigkeiten hat der Coronabeauftragte grundsätzlich das letzte Wort – er entscheidet, wie zu verfahren ist.

- Als Coronabeauftragter wurde Herr Otto Schober benannt.
- Diesem Konzept anhängig und Teil dieses Konzeptes ist ein gesonderter Nutzungshinweis für die jeweilige Sporthalle

Wir alle müssen uns bewusst machen, dass steigende Fallzahlen wieder dazu führen können, aktuell bestehende Lockerungen rückgängig zu machen – und das möchte natürlich keiner von uns!! Daher werden natürlich auch alle allgemeingültigen Hygieneregeln beachtet:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- regelmäßiges Desinfizieren
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Sportbetriebsgeländes unter Wahrung des Abstandsgebots – Keine Gruppenbildung

Augsburg, den 31. August 2020

DJK Augsburg CCS e.V.

Der Vorstand



Nutzungsvereinbarung

Ergänzung zum Infektionsschutzkonzept

Sporthalle des Förderzentrums in der Sommestr.

- Ein- und Ausgang zur Sporthalle sind bautechnisch gezwungenermaßen identisch. Ein Aufeinandertreffen von Sportgruppen muss deshalb durch klar geregelte Zeiten vermieden werden.
- Die Lüftungsanlage des Gebäudes läuft dauerhaft – die Fenster und Aussentüren, ausgenommen der Haupt-Eingangstüre, bleiben verschlossen
- Zwischen den Stunden, spätestens nach 120 Minuten, ist eine Lüftungspause ohne Sportbetrieb von mind. 15 Minuten einzufügen
- Im Eingangsbereich des Gebäudes befindet sich ein Desinfektionsspender. Hier müssen die Teilnehmer ihre Hände desinfizieren.
- Im Eingangsbereich befinden sich über den Heizkörpern Sitzgelegenheiten. Hier besteht jeweils immer nur für 4 Personen gleichzeitig eine Umkleide-Möglichkeit. Die Teilnehmer nehmen ihre Utensilien in die Halle mit und legen diese dort ab.
- Die Umkleiden und Toiletten in den Umkleiden bleiben verschlossen. Der Durchgang zur Umkleide ist ausschließlich zum Holen von Geräten erlaubt.
- Die Behindertentoilette wird geöffnet und steht allen Teilnehmern zur Verfügung. Die Teilnehmer werden vom Übungsleiter zum Händewaschen und Desinfizieren aufgefordert.
- Der Übungsleiter reinigt nach der Übungsstunde die Toilette grob. Er desinfiziert die Wascharmaturen und alle benutzten Türgriffe im Gebäude.

Nutzungszeiten (Zeit vom **Betreten bis Verlassen** des Geländes) von aufeinandertreffenden Sportgruppen – die Zeiten sind strikt einzuhalten!!:

Montag, 16.30 Uhr bis 17.45 Uhr	DJK Kinder 3-5 Jahre
Montag, 18.00 Uhr bis 19.15 Uhr	DJK Kinder ab 6 Jahre
Montag, 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr	DJK Erwachsene

Donnerstag, 16.25 Uhr bis 17.50 Uhr	DJK Badminton Kinder
Donnerstag, 18.05 Uhr bis 19.30 Uhr	SV Reha Halle 1
Donnerstag, 19.40 Uhr bis 20.40 Uhr	DJK Gymnastik in Halle 2
Donnerstag, 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr	DJK Badminton Halle 1

Sonntag, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	DJK Kampfsport
----------------------------------	----------------

Erklärung des Teilnehmers

Ich versichere, dass ich über das ausgehändigte Infektionsschutzkonzept der DJK Augsburg CCS e.V. aufgeklärt und zur Einhaltung der Vorschriften angehalten wurde.

Ort Datum Unterschrift

Einverständniserklärung der Eltern

Ich/wir Frau/Herr _____

wohnhaft in _____

(Ort) (Straße, Hausnummer)

erlaube/n unserem/r minderjährigen Sohn/Tochter _____

geb. am _____ am Sportbetrieb der DJK Augsburg CCS e.V. teilzunehmen. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir sie/ihn über das ausgehändigte Infektionsschutzkonzept aufgeklärt und zur Einhaltung der Vorschriften angehalten habe/n.

Ort Datum

Name, Vorname

Name, Vorname